

Niederschrift

RAT/IX/09

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 21.05.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf
Hemker, Leo
Lembeck, Guido
Neumann, Michael
Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder und die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ein Pressevertreter ist nicht anwesend.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11. Mai 2015 form- und fristgerecht geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt (TOP) 1 „Einwohnerfragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)“ erweitert werden müsse. Dieser TOP sei beim Erstellen der Einladung versehentlich vergessen worden. Er lässt darüber **abstimmen**, den TOP 1 hinzuzufügen und die anderen Tagesordnungspunkte aufrücken zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Interkommunale Zusammenarbeit - Herr Schulze Baek

Ratsmitglied Schulze Baek weist auf eine Pressemitteilung vom heutigen Tage hin, wonach die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Coesfeld für den Bereich der Personalverwaltung weiter ausgebaut werde. Nachdem der Kreis Coesfeld bereits Anfang 2014 die Lohnbüroaufgaben für die Gemeinde Havixbeck übernommen hatte, erledige der Kreis diese Aufgaben nun auch für die Gemeinde Nordkirchen. Er fragt, ob diese Art der Zusammenarbeit auch eine Option für die Gemeinde Rosendahl sein könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass er sich gerne in Nordkirchen erkundigen könne. Man müsse aber bedenken, dass durch eine solche Zusammenarbeit auch Kosten entstehen.

Ratsmitglied Söller teilt mit, dass die Gemeinde Nordkirchen Einsparungen in Höhe von insgesamt 15.000 € erwarte.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzt, dass man auf jeden Fall prüfen werde, ob durch eine solche Art der Zusammenarbeit Kosten eingespart werden können.

2.2 Sachstand zum geplanten Baugebiet "Nordwestlich der Holtwicker Straße" - Herr Deitert

Ratsmitglied Deitert fragt nach dem Sachstand zum geplanten Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“.

Bürgermeister Niehues berichtet, dass es in Kürze einen Termin mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geben werde. Straßen.NRW habe Bedenken zur geplanten Anbindung des Baugebietes an die Landstraße (Holtwicker Straße). Er hoffe, dass er diese Bedenken ausräumen könne. Ein erster Entwurf eines Bebauungsplanes sei erstellt worden und er hoffe, dass dieser im Juni 2015 vorgelegt werden könne.

2.3 Verkehrsregelung auf der Straße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber verweist auf die Vorberatung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zur Bebauung an der Straße „Lengers Kämpchen“. Demnach werde dort nun ein Bereich der Straße barrierefrei bleiben im vorderen Bereich werde es eine Tempo-30-Zone mit einem Hochbord-Gehweg geben. Das müsse doch auf die Bürger wie ein „Schildbürgerstreich“ wirken. Er fragt, ob es nicht doch die Möglichkeit gebe, die komplette Straße als verkehrsberuhigte Zone ohne Hochbord anzulegen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass diese Möglichkeit diskutiert wurde, aber seitens der Besitzer des „Frühstücksladens Löchtefeld“ erheblicher Widerstand dagegen geäußert wurde. In einer verkehrsberuhigten Zone dürfe nur auf gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Familie Löchtefeld befürchte, dass dann ihre Kunden ausbleiben, weil sie nicht mehr direkt vor dem Laden parken können.

Fraktionsvorsitzender Weber plädiert dafür, die Entscheidung noch einmal zu überdenken und erneut zu beraten.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gestern bereits eine Beschlussempfehlung für den Rat gefasst habe. Danach werde im vorderen Bereich der Straße „Lengers Kämpchen“ ein Hochbord zum Schutz der Fußgänger angelegt. Wenn Herr Weber eine erneute Beratung wünsche, könne er dazu einen Antrag an den Rat stellen.

2.4 Streik in Kindertagesstätten - Herr Reints

Ratsmitglied Reints fragt, ob die Kindertagesstätten der Gemeinde Rosendahl auch bestreikt würden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Gemeinde Rosendahl nicht vom Streik betroffen sei, da dieser nur kommunale Kindertagesstätten betreffe, die es in Rosendahl nicht gebe.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Urteil des Arbeitsgerichtes Bonn zum Anspruch auf Freistellung für die Ausübung des kommunalpolitischen Ehrenamtes- Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf berichtet, dass das Arbeitsgericht Bonn (3 Ca 75/15) 2015 nochmals klar gestellt habe, dass ein Arbeitgeber das politische Mandat eines Arbeitnehmers zu unterstützen habe, auch wenn es den Arbeitgeber empfindlich störe. So seien Ausfallzeiten für die privilegierte Tätigkeit als Ratsmitglied nicht als Minusstunden aufzuführen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 29. April 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29. April 2015 wird verschoben, da die Niederschrift erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt wurde.

6 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: IX/202/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Mai 2015 und die für diese Sitzung erstellte Ergänzungsvorlage IX/202/1.

Fraktionsvorsitzender Branse verweist auf den § 10 Abs. 2. Er hält den Halbsatz „..., wenn diese zuvor im Fachausschuss beraten wurden und für diesen eine Mitgliedschaft als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied besteht.“ für überflüssig, da doch schon der erste Teil des Satzes beinhaltet, dass nur sachkundige Bürger, die zu ordentlichen oder stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt sind, an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates teilnehmen dürfen. Damit wäre auch die Möglichkeit abgedeckt, dass der Rat eine Angelegenheit ohne Vorberatung im Fachausschuss berate. Sachkundige Bürger müssten dann unbedingt an der nichtöffentlichen Ratssitzung teilnehmen können, um zu wissen, wie der Rat entscheide.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass der Rat das Recht habe, eine Angelegenheit an sich zu ziehen und damit auch nur Ratsmitglieder das Recht auf entsprechende Informationen haben.

Ratsmitglied Rahsing fragt Herrn Branse, warum sachkundiger Bürger an einer nichtöffentlichen Ratssitzung teilnehmen sollten, wenn sie ohnehin nichts sagen und auch nicht abstimmen dürfen.

Fraktionsvorsitzender Branse antwortet, dass es hier um das Recht der sachkundigen Bürger auf Information gehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing stimmt Herrn Branse zu. Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung würden auch Mitteilungen der Verwaltung gemacht, die den sachkundigen Bürger entgehen würden, wenn sie nicht an der Sitzung teilnehmen könnten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass die Mitteilungen nur für die Ratsmitglieder gedacht seien. Sachkundige Bürger nähmen als gewählte Ausschussmitglieder oder Vertreter an den Beratungen der Fachausschüsse teil und würden dazu die notwendigen Informationen erhalten. Nur zu den in den Fachausschüssen beratenen Punkten dürften sachkundige Bürger als Zuhörer in der nichtöffentlichen Ratssitzung teilnehmen. Er verweist hierzu auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Fraktionsvorsitzender Mensing ist der Ansicht, dass es nicht richtig sei, wenn den sachkundigen Bürgern Informationen vorenthalten würden, die möglicherweise später in den Fachausschüssen für die Beratung wichtig sein könnten. Es sei zu spät, wenn sie diese Informationen erst zur Sitzung des Fachausschusses erhalten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil betont nochmals, dass es in der Ratssitzung nur darum gehe, gewählte Ratsmitglieder zu unterrichten. Nur diese hätten in der Ratssitzung Anspruch auf Informationen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fügt hinzu, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen gewählten Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern geben müsse. Er betrachte es als seine Aufgabe, Informationen an sachkundige Bürger weiterzuleiten, wenn diesen die Information aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Fachausschuss zustehe. Er könne der rechtlichen Auffassung des Allgemeinen Vertreters Gottheil folgen und wolle die Arbeit der Verwaltung nicht weiter komplizieren.

Fraktionsvorsitzender Branse beharrt darauf, dass die von ihm zu Beginn schon genannte Bedingung „...wenn diese zuvor im Fachausschuss...“ entbehrlich sei, wenn sachkundige Bürger ohnehin nur nach Teilnahme an der Vorberatung im Fachausschuss an der nichtöffentlichen Ratssitzung teilnehmen dürfen.

Bürgermeister Niehues schlägt daraufhin vor, den Satz folgendermaßen zu ergänzen: „...wenn diese zuvor im Fachausschuss vorberaten wurden **oder der Ausschuss zuständig ist...**“, um evtl. den Ausschuss betreffende Information auch sachkundigen Bürgern zugänglich zu machen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragt, wie man sich das praktisch vorstellen solle.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass es nur die Möglichkeit gebe, dass sachkundige Bürger während der nichtöffentlichen Sitzung vor dem Sitzungssaal warten und zu den sie betreffenden Punkten hereingeholt werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die CDU-Fraktion auch dieser Lösung nicht im Wege stehen werde.

Bürgermeister Niehues ist der Ansicht, dass damit zumindest eine theoretische Lösung des von Herrn Branse angesprochenen Problems möglich sei. Er schlage daher vor, die von ihm angesprochene Ergänzung in den Beschlussvorschlag einzufügen.

Ratsmitglied Söller bittet darum, sowohl über den ursprünglichen Beschlussvorschlag als auch über den Beschlussvorschlag mit der von Bürgermeister Niehues

vorgeschlagenen Ergänzung getrennt abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse moniert, dass die von Bürgermeister Niehues vorgeschlagene Ergänzung alles noch schlimmer mache. Er wolle nur die Bedingung aus dem ersten Satz des §10 Abs. 2 entfernt haben, gleichwohl er sich auch mit dem ursprünglichen Beschlussvorschlag anfreunden könne.

Allgemeiner Vertreter Gottheil macht deutlich, dass man durch das Streichen des von Herrn Branse angeführten Halbsatzes allen sachkundigen Bürgern das Recht gebe, an allen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten teilzunehmen.

Nachdem die Fraktionsvorsitzenden Branse und Mensing erneut den ursprünglichen Beschlussvorschlag kritisiert haben, weist Allgemeiner Vertreter Gottheil darauf hin, dass er als Verwaltungsfachmann handele und sich ausführlich mit der Anpassung der Geschäftsordnung befasst habe.

Ratsmitglied Espelkott stellt einen **Antrag auf Abstimmung**.

Bürgermeister Niehues lässt anschließend über den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung abstimmen.

Der Rat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der in der Anlage zur Ergänzungsvorlage IX/202/1 enthaltene Entwurf über die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	18 Ja Stimmen
	1 Nein Stimme
	3 Enthaltungen

7 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2015 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: IX/195

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Mai 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die durch Ratsbeschluss vom 03. April 2014 für den Zeitraum 2014/2015 festgelegten Bedingungen für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 fort.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	einstimmig
-----------------------------	------------

8 Änderung der Rechtsform der EUREGIO und Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Rosendahl zum grenzüberschreitenden öffentlich-rechtlichen Zweckverband "EUREGIO"

Vorlage: IX/196

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 7. Mai 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl stimmt der im Entwurf vorliegenden Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Die Gemeinde Rosendahl stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. der Beitrag der Gemeinde Rosendahl zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit dem Beitrag der Gemeinde für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge für die Kommunen des Kreises Coesfeld werden weiterhin direkt vom Kreis Coesfeld bereitgestellt und übernommen.

Die Gemeinde Rosendahl benennt die folgenden Vertreter für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

- Ordentliches Mitglied: Söller, Hubert
- Persönlicher Stellvertreter: Steindorf, Ralf

3. Die Gemeinde Rosendahl weist ihren Vertreter für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
4. Ferner weist die Gemeinde Rosendahl ihren Vertreter an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

Vorlage: IX/214

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Mai 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/214 zur **Anlage I** beigefügte Beschluss wird bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/214 zu den **Anlagen II bis IV** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/172**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Mai 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/172 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Mitteilungen

11.1 Mögliche Glasfaserverkabelung für Höven - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues berichtet, dass er heute ein Gespräch mit den Herren Müther und Nettels von der Firma MUENET GmbH aus Holtwick geführt habe. Diese hätten vor einigen Jahren eine kleine GmbH gegründet, die sich zunächst erfolgreich mit dem Ausbau von Funk-DSL-Verbindungen beschäftigt habe. Inzwischen sei die Firma auch im Bereich der Glasfaserverkabelung tätig. MUENET plane eine Glasfaserverkabelung für Höven. Allerdings sei nicht, wie im Ortsteil Holtwick, eine Glasfaserverkabelung bis zum Endverbraucher geplant, sondern es solle eine Verbindungsleitung von Coesfeld bis zum Verteilerkasten an der ehemaligen Gaststätte gelegt werden. Die bestehende Kupferleitung vom Verteilerkasten bis zu den Wohnhäusern reiche dann aus.

Am Donnerstag, den 11. Juni 2015 solle im Pfarrheim „Sebastian“ in Höven ein erster Infoabend für mögliche Multiplikatoren stattfinden. Dies seien u.a. Ratsmitglieder

und Vereinsvorsitzende. Eine Einladung dazu werde noch schriftlich erfolgen. Am Dienstag, 16. Juni 2015 sei eine Informationsveranstaltung für alle Interessierten geplant, um dann bis Mitte August 2015 eine Nachfragebündelung durchzuführen. Wenn eine Beteiligung von 40 % der Haushalte erreicht werde, könne die Glasfaserverkabelung bis zum Jahresende realisiert werden. Anschließend sollen auch die unversorgten Bereiche des Ortsteiles Osterwick verkabelt werden. Da es sich um eine Rosendahler Firma handele, plädiere er dafür, diese zu unterstützen.

Im Übrigen habe die TELEKOM, die noch vor zwei Jahren gesagt habe, sie wolle keinen neuen Telefonleitungen mehr verlegen, zugesagt, im Baugebiet „Kortebrey II“ Glasfaserleitungen zu verlegen.

11.2 Anschreiben an die Ratsmitglieder bezüglich der Datenschutzbestimmungen im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern, die am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, zur heutigen Sitzung ein Schreiben mit den Datenschutzrichtlinien und notwendigen Datenschutzbestimmungen ausgehändigt wurde. Die beigefügte Erklärung bitte er zu unterzeichnen und zeitnah zurückzugeben.

Ratsmitglied Lethmate verweist auf den Punkt 1 im Abschnitt „Datenschutzrechtliche Regelungen“ wonach die Verantwortung für die Daten im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes dem Gremienmitglied obliege. Er fragt, um welche Daten es sich dabei handele.

Allgemeiner Vertreter Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: Als Daten des digitalen Sitzungsdienstes verstehen sich sämtliche Dokumente, die im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden. Mit dem Herunterladen der Dokumente aus dem Ratsinformationssystem geht die Verantwortung zur Nutzung der Daten auf das Gremienmitglied über.

12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin